

WG Hechingen	Abiturjahr
---------------------	------------------

Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen nach §6 (3) BGVO

§6 (3) BGVO: Neben den Klassenarbeiten werden **gleichwertige Feststellungen** von Schülerleistungen (**GFS**) vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen.

Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in mindestens drei Fächern verpflichtet.

Hinweis: Für die Erfüllung ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Nichterbringung dieser zusätzlichen Lernleistungen wird im entsprechenden Fach (gegebenenfalls wird das Fach von der Schule bestimmt) eine schriftliche Leistung mit 00 Punkten in die Kursnote eingerechnet.

Name, Vorname
der Schülerin /des Schülers

Über die Verpflichtung zu drei gleichwertigen Feststellungen von Schülerarbeiten und die Folgen der Nichterfüllung wurde ich informiert.

Hechingen, den

Unterschrift

Lernleistung	Thema der GFS	Angerechnet im Kurs	Datum und Unterschrift der/des betreuenden Lehrer/Lehrers
Nr. 1			
Nr. 2			
Nr. 3			

Die Verpflichtung zu drei gleichwertigen Lernleistungen wurde erfüllt.

Hechingen,

Unterschrift des Tutors